



Information und Beratung
für Frauen
bei Gewalt in engen
sozialen Beziehungen

Jahresbericht 2022

In Trägerschaft von S.I.E. e.V.

Solidarität, Intervention, Engagement für
von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG	4
2. MELDUNGEN, FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST.....	8
2.1 MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE	8
2.2 DIE FALLARBEIT & ANGEBOTE DER IST.....	11
3. PERSONEN- UND GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN..	18
3.1 PERSONENBEZOGENE DATEN DER BERATENEN.....	18
3.2 GEWALTBEZOGENE DATEN DER BERATENEN.....	21
4. KOOPERATION, VERNETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ...	27
5. QUALITÄTSENTWICKLUNG UND -SICHERUNG	35
6. AUSBLICK AUF DAS JAHR 2023	36

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1	MELDUNGEN AN DIE INTERVENTIONSSTELLE TRIER VON 2018 BIS 2022	9
ABBILDUNG 2	ÜBERSICHT ÜBER DIE MELDUNGEN OHNE FAX (MOF)	10
ABBILDUNG 3	ÜBERSICHT ÜBER DIE ART UND ANZAHL DER BERATUNGSKONTAKTE UND KONTAKTVERSUCHE IM VERGLEICH VON 2021 ZU 2022.....	12
ABBILDUNG 4	REGIONALE HERKUNFT DER BERATENEN	18
ABBILDUNG 5	ALTER DER BERATENEN	19
ABBILDUNG 6	TÄTER-OPFER-BEZIEHUNG ZUM ZEITPUNKT DER GEWALT	21
ABBILDUNG 7	ART DER ERLEBTEN BEZIEHUNGSGEWALT.....	23

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1	ANZAHL DER BERATUNGEN/KONTAKTE IM RAHMEN VON HIGH RISK	16
TABELLE 2	HIGH RISK EINSCHÄTZUNG UND FALLKONFERENZEN	17
TABELLE 3	ARTEN DES STALKINGS.....	25
TABELLE 4	DAUER DER GEWALT.....	26

Vorwort

Im Jahr 2022 konnten wir sehen, dass die Unterdrückung von Frauen und Mädchen noch immer ein brandaktuelles Thema ist – sei es im Rahmen des russischen Angriffskrieges, durch die Sittenpolizei des iranischen Staats oder den Supreme Court in den USA.

Glücklicherweise sehen wir in den Medien und der Öffentlichkeit immer mehr Sensibilität für dieses Thema. Der Wandel ist dabei auch auf die hartnäckigen Bemühungen zahlreicher Unterstützungs- und Fachberatungsstellen zurückzuführen, die sich seit Jahrzehnten auf regionaler Ebene gemeinsam für die Bekämpfung und Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt einsetzen. Denn so wichtig ein Blick für Misstände auf globaler Ebene ist, so essenziell ist auch die konkrete Arbeit in den Kommunen und Gemeinden.

So war es uns 2022 ein besonderes Anliegen unser im Vorjahr initiiertes Unterstützungsangebot für Betroffene in Form einer Selbsthilfegruppe weiterzuführen und damit niedrigschwellig einen sicheren Raum für den Austausch zu bieten. Wir freuen uns, dass dieses Angebot so gut angenommen wird und die Betroffenen auch im kommenden Jahr davon profitieren können.

Darüber hinaus lag unser Fokus darauf, die Sensibilität für geschlechtsspezifische Gewalt in Form von Vorträgen, Demonstrationen und Interviews in unserer Region zu stärken und planen dies auch in diesem Jahr weiterzuführen.

Auf das Jahr 2023 blicken wir also nicht nur mit der Hoffnung auf eine Besserung der Lage auf globaler Ebene, sondern mit der Zuversicht, auch im Kleinen einen Beitrag für Großes zu leisten zu können.

Die Mitarbeiterinnen der IST Trier im März 2023

1. Vorstellung der Einrichtung

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V.“ in Trier, stellt seit dem 15.11.2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u.a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Personen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt und/oder Stalking betroffen sind.

Die Interventionsstelle ist die einzige Beratungsstelle in ihrem Zuständigkeitsbereich, die mit einem proaktiven Ansatz arbeitet. Nach einem Einsatz der Polizei in Folge von GesB wird die Adresse und Telefonnummer der betroffenen Person verschlüsselt per E-Mail an die IST weitergegeben, sofern die Person einverstanden ist oder ein besonderes Schutzbedürfnis nach §34 Abs. 4 POG vorliegt. Die Mitarbeiterinnen nehmen dann ihrerseits Kontakt zu der Person auf. Dieser Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch. Er findet möglichst zeitnah zum Polizeieinsatz statt, um die Tage einer geltenden polizeilichen Verfügung für die Planung und Durchführung weiterer Schritte nutzen zu können.

Von GesB Betroffene können sich auch direkt an die IST wenden bzw. werden von anderen Institutionen an diese vermittelt.

Im Folgenden sind die Aufgaben, Arbeitsgrundsätze und der Aufbau der Interventionsstelle kurz vorgestellt:

Aufgaben

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention. Beratungen finden in der Regel telefonisch oder in den Räumen der IST statt
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v.a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG)
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v.a. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion (PD) Trier für den Bereich Trier

Arbeitsgrundsätze

- Dem Grundsatz der individuellen Selbstbestimmung der Betroffenen wird auch bei einem proaktiven Ansatz entsprochen, da die Betroffenen selbst entscheiden, ob und welche weiteren Schritte sie unternehmen möchten. Das Beratungsangebot orientiert sich am Bedarf und der Situation der betroffenen Personen.

- Herkunft, Alter, Familienstand, sozioökonomischer Status, Religionszugehörigkeit und sexuelle Orientierung der betroffenen Personen spielen keine Rolle.
- Die Einrichtung arbeitet parteilich für die Betroffenen, im Sinne einer eindeutigen Parteinahme für die betroffene Person und die Durchsetzung ihrer Interessen.
- Die Interventionsstelle bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Anliegen ist es, im Sinne eines Empowerments, die Betroffenen in ihrer Autonomie zu fördern. Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass die betroffenen Personen aufgrund ihrer traumatisierenden Erfahrungen psychosoziale Beratung und Unterstützung benötigen.

Einzugsgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der IST Trier umfasste bisher immer den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier mit Ausnahme der Polizeiinspektion Idar-Oberstein. Im Jahr 2021 wurde aus der proaktiven Erstberatung Idar-Oberstein eine Interventionsstelle, weshalb die Polizeiinspektionen Baumholder und Birkenfeld aus dem Zuständigkeitsbereich der IST Trier in den der IST Idar-Oberstein gewechselt haben.

Die PD Trier ist für knapp 340.000 Menschen zuständig. Zum Einzugsbereich der IST Trier zählen die Polizeiinspektionen (PI) Trier, Saarburg mit der Polizeiwache (PW) Konz, Schweich, Hermeskeil und Morbach. Auch das Kommissariat Gewalt gegen Frauen und Kinder/Sexualdelikte (Kriminalinspektion K2) Trier kann betroffene Frauen an die Interventionsstelle melden.

Personalausstattung

In der Interventionsstelle Trier arbeiten seit 2021 sowohl eine Diplompädagogin als auch eine Psychologin in Teilzeit mit 22 Stunden sowie eine Erziehungswissenschaftlerin mit 12 Stunden pro Woche. Es gab eine Aufstockung um 6 Stunden auf Grund des hohen Fallaufkommens und des Mehraufwandes durch das Hochrisikomanagement.

Finanzierung

Die Interventionsstelle Trier erhält einen Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz (MFFJIV). Der Landeszuschuss ist nicht kostendeckend, so dass jedes Jahr weitere Mittel akquiriert werden müssen, da der zu erwirtschaftende Eigenanteil jährlich steigt. Seit Bestehen der Interventionsstelle beteiligen sich auch die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg an den Kosten.

Darüber hinaus ist die Interventionsstelle auf die Zuweisung von Geldbußen und Spenden dringend angewiesen.

2. Meldungen, Fallarbeit & Angebote der IST

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

2.1 Meldungen an die Interventionsstelle

Als Meldung galten:

- alle von der Polizei an die IST gefaxten Einverständniserklärungen (Fax)
- Personen, die sich nach Vermittlung durch die Polizei oder anderen Institutionen an die IST gewandt haben (Meldung ohne Fax; MoF)
- sowie Personen, die aus Eigeninitiative mit Wunsch nach Beratung Kontakt aufgenommen haben, z.B. wiederholte Beratungen oder auch Beratung von Angehörigen und Fachkräften (Meldung ohne Fax; MoF)

Wie in Abbildung 1 zu sehen ist, gingen im Jahr 2022 insgesamt 370 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei fällt auf, dass der Anteil der MoFs im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen hat, während der Anteil der polizeilichen Meldungen merklich zurückgegangen ist. Diese Übersicht über das Fallaufkommen der letzten fünf Jahre zeigt außerdem auf, dass die Einrichtung auf konstant hohem Niveau beansprucht wird. Durchschnittlich gingen in den vergangenen fünf Jahren etwa 330 Fälle jährlich ein.

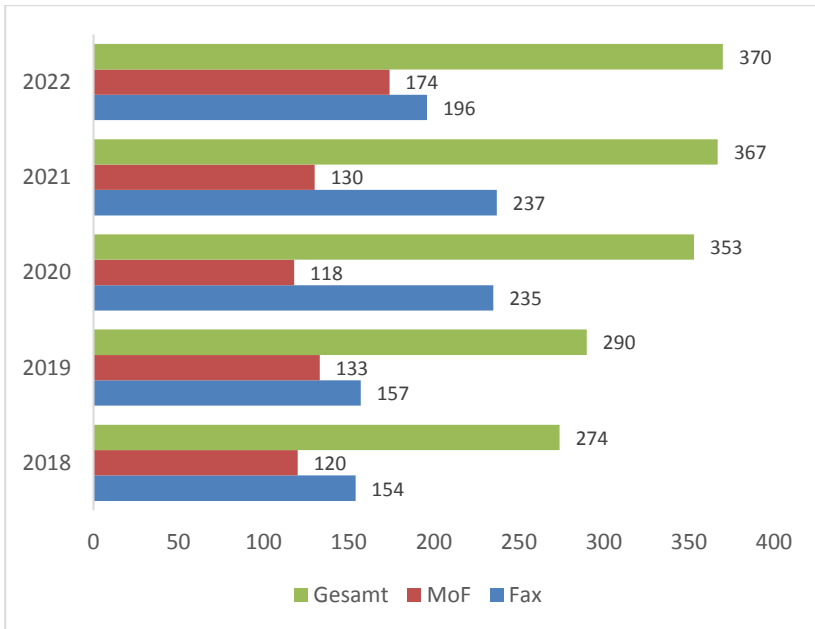


Abbildung 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2018 bis 2022

Von den insgesamt 370 Personen, bzw. Fällen die im Jahr 2022 bei der Interventionsstelle Trier eingegangen sind, waren 358 (97%) Betroffene weiblich und 12 (3%) männlich.

Bei insgesamt 230 Meldungen (62%) gab es unmittelbar vor der Meldung an die IST einen Kontakt mit der Polizei (Einsatz oder Anzeige der betroffenen Person auf der Wache). Bei einem Platzverweis bzw. Kontakt- und Näherungsverbot wird dem mutmaßlichen Täter oder der mutmaßlichen Täterin polizeilich untersagt, die Wohnung der von Gewalt betroffenen Person zu betreten und Kontakt zu ihr persönlich oder mittels Telefon, Smartphone, sozialer Netzwerke, etc. aufzunehmen.

men. Außerdem muss die gewaltausübende Person einen bestimmten Abstand (Bannmeile) einhalten. Diese Sofortmaßnahmen sind befristet und gelten in der Regel bis zu 10 Tage. Platzverweise bzw. Kontakt- und Näherungsverbote für die beschuldigte Person durch die Polizei gab es bei einem Großteil der polizeilichen Meldungen (92%).

Wurde bei einem Polizeieinsatz kein Platzverweis und/oder Kontaktverbot ausgesprochen, ist die Sicherheit der betroffenen Person nicht gewährleistet und eine proaktive Kontaktaufnahme durch die IST erschwert.

Meldungen ohne Fax – Vermittlung oder aus Eigeninitiative

Abbildung 2 ist ein Überblick über die Meldungen ohne Fax an die IST zu entnehmen. Im Vergleich zum Jahr 2021 haben die Weitervermittlungen von anderen Institutionen und Behörden (außer der Polizei) an die IST zugenommen.

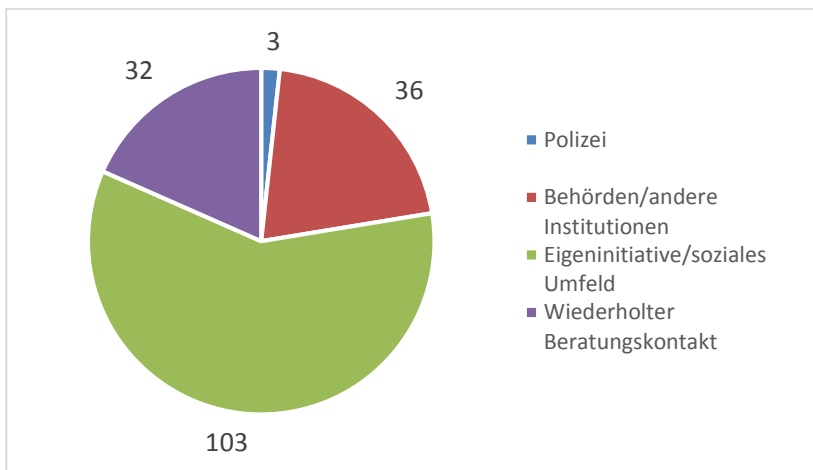


Abbildung 2 **Übersicht über die Meldungen ohne Fax (MoF) [N = 174]**

Auffällig ist, wie auch schon im vorherigen Jahr, dass die Anzahl der Vermittlungen der Polizei an die IST immer weiter sinkt – so erreichten die Interventionsstelle auf diesem Weg nur 3 Fälle (2%). Unmittelbar nach einem Polizeieinsatz wollen nicht alle Betroffene ihr Einverständnis zur Datenweitergabe an die Interventionsstelle geben. Dennoch sind viele Betroffenen an Informationen über spezifische Hilfsangebote bei Gewalt interessiert. Daher ist es wichtig, dass die Polizeibeamt*innen den Flyer der Interventionsstelle weitergeben, sodass die betroffenen Personen auch im Nachhinein noch die Gelegenheit haben, selbst den Kontakt zur IST zu suchen.

Wie bereits zuvor erwähnt, hat die Anzahl der betroffenen Personen, die sich eigeninitiativ bei der IST melden deutlich zugenommen – im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Menge der Meldungen nahezu verdoppelt.

2.2 Die Fallarbeit & Angebote der IST

Standardisiertes Vorgehen der Interventionsstelle Trier bei einer Meldung

Jede Meldung, ob durch ein Fax von der Polizei oder einen Anruf der betroffenen Person selbst, wird von den Mitarbeiterinnen bearbeitet. Die IST versucht in erster Linie alle Betroffenen, deren Daten von der Polizei per Einverständniserklärung eingehen, **telefonisch** zu erreichen. Einige Betroffene werden nicht beim ersten oder zweiten, sondern vielleicht erst beim dritten Kontaktversuch von Seiten der Interventionsstelle erreicht. Seit dem Jahr 2010 werden daher von allen rheinland-pfälzischen Interventionsstellen auch die vergeblichen Kontaktversuche der Beratungsstelle zu den betroffenen Personen

statistisch erfasst. Auch **vergebliche Kontaktversuche** nehmen Zeit in Anspruch, da die Beraterinnen sich vor einem Kontaktversuch mit der Meldung befassen und sich auf die Situation der betroffenen Person einzustellen müssen (s. Abbildung 3).

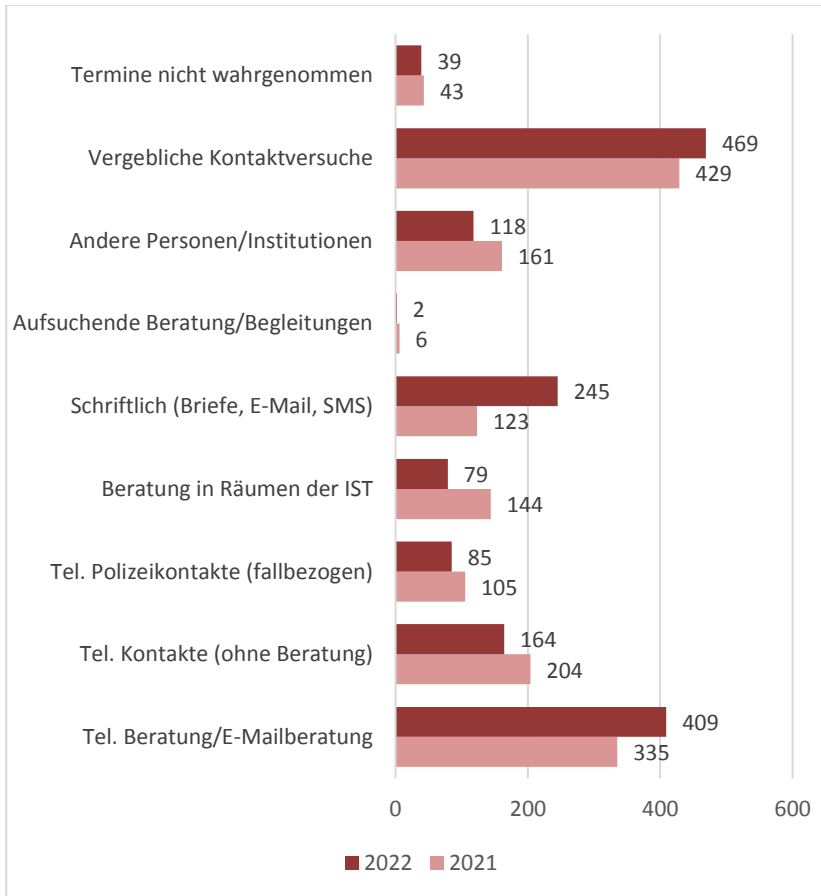


Abbildung 3 Übersicht über die Art und Anzahl der Beratungskontakte und Kontaktversuche im Vergleich von 2021 zu 2022 [2021: N = 367] [2022: N = 370] (Mehrfachnennungen möglich)

Ist keine telefonische Erreichbarkeit gegeben, nehmen die Mitarbeiterinnen Kontakt zu den GesB-Koordinator*innen oder den Bezirksbeamt*innen der zuständigen Polizeiinspektion auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Koordinator*innen sind Ansprechpersonen bei jeder Polizeiinspektion, die speziell mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen befasst sind.

Wenn innerhalb von zwei Arbeitstagen kein telefonischer Kontakt hergestellt werden kann, wird, je nach Abwägung der Gefährdung, zusätzlich durch einen Standardbrief **schriftlich** über das Beratungsangebot der IST informiert und an den jeweiligen Bedarf angepasstes Informationsmaterial mitgesendet. Auch nach erfolgreicher telefonischer Kontaktaufnahme und Beratung versendet die IST bei Wunsch nach weiteren Informationen Broschüren, sowie Informationen zu anderen Beratungsangeboten.

Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung, bietet die IST auch **persönliche Gespräche in den Räumen der IST** an.

Art und Anzahl der Beratungskontakte

Die Interventionsstelle bietet in erster Linie Krisenintervention und Kurzzeitberatung an. Deshalb finden in der Regel **1 bis 3 Beratungskontakte** und eher selten mehr als drei Beratungsgespräche statt. Manchmal kontaktieren Betroffene die IST mit Wunsch nach weiterer Beratung weiterhin selbst (s. Abbildung 3).

Die im Vorjahr aufgrund der Pandemie zurückgegangene Zahl der **persönlichen Beratungsgespräche in den Räumen der IST** hat sich mit der Entspannung der Lage und den Lockerungen der Schutzmaßnahmen im Jahr 2022 wieder nahezu verdoppelt. Entsprechend ist auch

die Nachfrage nach und Anzahl der telefonischen Beratungen im Vergleich zum Jahr 2021 zurückgegangen.

Wie in Abbildung 3 dargestellt, erfolgte in manchen Fällen **keine Beratung**. Das kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Beispielsweise gab es mehrere vergebliche Kontaktversuche oder die betroffene Person hat die Beratung beim ersten telefonischen Kontakt abgelehnt. In den meisten Fällen klären die Mitarbeiterinnen dann trotzdem die Situation der betroffenen Person nach einer akuten Gefährdung durch die beschuldigte Person ab und bieten an, Informationen per Post zuzusenden.

Wie bereits beschrieben, wird in manchen Fällen **schriftlich** Kontakt mit der betroffenen Person aufgenommen – dabei kann es sich zum einen um Briefe oder E-Mails zur Aufnahme eines ersten Kontaktes wegen fehlender telefonischer Erreichbarkeit, zum anderen um die Zusendung von Informationen aller Art, z.B. Gewaltschutzgesetz, Stalking, Kinderschutz, Frauenhaus oder Frauennotruf handeln.

Die Anzahl der **telefonischen Polizeikontakte** sowie der Kontakte zu anderen Personen oder Institutionen im Rahmen der Fallarbeit sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Art und Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen von High-Risk

Zur besseren Risikoabschätzung und Planung von Interventionsstrategien wurden ab Jahresbeginn 2017 im Zuständigkeitsbereich der PD Trier **High-Risk-Konferenzen** eingeführt, bei denen es um die Besprechung von GesB-Fällen mit erhöhtem Risiko zu schwerer Gewalt oder zu Tötungsdelikten geht. Vom Konzept her zählen die Interventionsstellen – neben der Polizei und der Staatsanwaltschaft – zu dem **stän-**

digen Teilnehmenden-Kreis der Fallkonferenzen. Weitere Kooperationspartner*innen, wie beispielsweise das Jugendamt, Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser, die Täterarbeitseinrichtung oder andere mit dem jeweiligen Fall vertraute Personen bzw. Institutionen werden fallbezogen hinzugezogen. Ziel der Fallkonferenzen ist die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen, die einem erhöhten Gewaltisiko in der Beziehung oder nach erfolgter Trennung ausgesetzt sind. Die IST Trier hat im Jahr 2022 an insgesamt 117 Fallbesprechungen im Bereich der PD Trier teilgenommen, was einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr darstellt (s. Tabelle 1).

Seit 2019 werden Hoch-Risiko-Fälle gesondert erfasst. Zusätzlich wurde über das gesamte Jahr hinweg der damit verbundene **Zeitaufwand** dokumentiert. Aus der Statistik wird deutlich, dass Hochrisikofälle mit deutlich erhöhtem Arbeitsaufwand verbunden sind und dass die bisher immer vorgesehenen 1 bis 3 Beratungsgespräche in vielen Fällen nicht ausreichend sind.

Der mit dem Hochrisiko-Fallmanagement verbundene zeitliche Aufwand ist Tabelle 1 zu entnehmen. Im Jahr 2022 war der deutliche Anstieg in den fallbezogenen Polizeikontakten sowie den Kontakten mit anderen Institutionen und Behörden auffällig und verdeutlicht noch einmal die Relevanz der engen Zusammenarbeit innerhalb der Hilfestrukturen, insbesondere bei der Arbeit mit Hochrisiko-Fällen.

Tabelle 1 **Anzahl der Beratungen/Kontakte im Rahmen von High Risk**
[N = 55]

	Dauer in h	Gesamtanzahl
Fallkonferenzen	44	117
Telefonische Beratung	40	119
Telefonische Kontakte (ohne Beratung)	2	20
Schriftlich (Brief, E-Mail etc.)	1	10
IST Beratungsstelle (persönliche Beratung)	29	43
Polizeikontakte (fallbezogen)	25	86
Jugendamt	4	17
Täterarbeitseinrichtung	0	0
Andere Personen / Institutionen	16	43
Aufsuchende Beratung / Begleitungen	7	4
Vergebliche Kontaktversuche	7	97
Termine nicht wahrgenommen	0	4

Wie in Tabelle 2 zu sehen ist, wurden im Jahr 2022 in der Interventionsstelle 55 Fälle auf Grundlage der „Danger Assessment Scale (DA)“ sowie fachlicher Einschätzung als Hochrisikofälle eingestuft.

Tabelle 2 **High Risk Einschätzung und Fallkonferenzen [N = 55]**

High Risk nach DA/ODARA und fachlicher Einschätzung	55
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	6
Einverständnis der Betroffenen zur Fallkonferenz erhalten	53
Davon mit Flüchtlings- / Asylstatus	7
Trotz Einverständnis der Betroffenen keine Fallkonferenz	1
Einverständnis durch Betroffene zurückgezogen	0

3. Personen- und gewaltbezogene Daten der Beratenen

Zu jeder Meldung werden anonymisiert statistische Daten erhoben. Im Folgenden wird die Auswertung dieser Daten aus dem Jahr 2022 dargestellt.

3.1 Personenbezogene Daten der Beratenen

Die IST Trier ist für den Bereich der Polizeidirektion (PD) Trier zuständig, der verschiedene Landkreise, bzw. Teile von Landkreisen umfasst. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die regionale Herkunft der Beratenen.

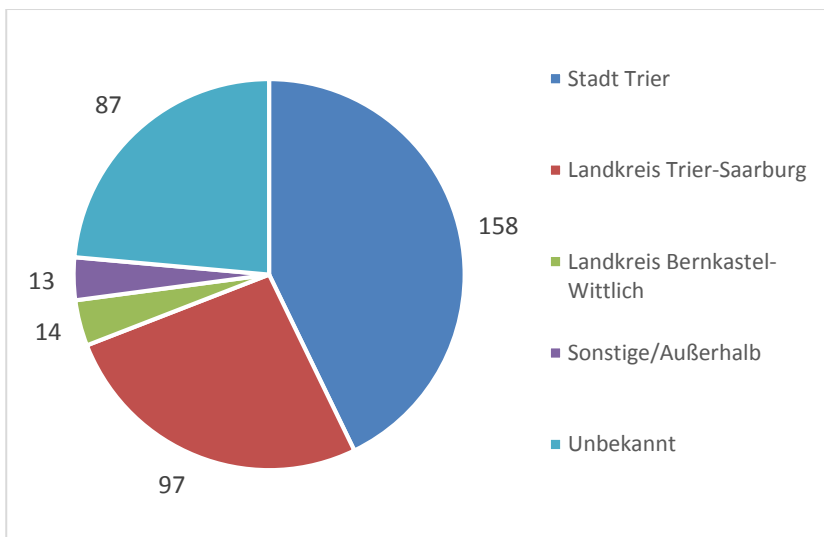


Abbildung 4 Regionale Herkunft der Beratenen [N = 370]

Das Alter der Beratenen ist in Abbildung 5 dargestellt. Der mit Abstand größte Teil der Betroffenen war wie in den Vorjahren zwischen 28 und 40 Jahren alt. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die 41-50-Jährigen und die 22-27-Jährigen. Dem gegenüber war es wie auch schon in den Vorjahren schwer die Altersgruppe der über 70- und 80-jährigen Personen zu erreichen.

Auch sehr junge Betroffene werden in der Interventionsstelle beraten. Oft bestehen gerade bei dieser Gruppe Multiproblemlagen. Einige sind bereits verheiratet, haben kleine Kinder und sind noch in der Schule oder Ausbildung. Manche haben keine Ausbildung und/oder wohnen bei den Eltern. Gerade in der Beratung junger Personen wird den Beraterinnen immer wieder deutlich, wie wichtig Prävention zum Themenbereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist, damit junge Menschen in der sensiblen Phase der ersten Beziehung gewaltfördernde Beziehungsmuster früher erkennen können.

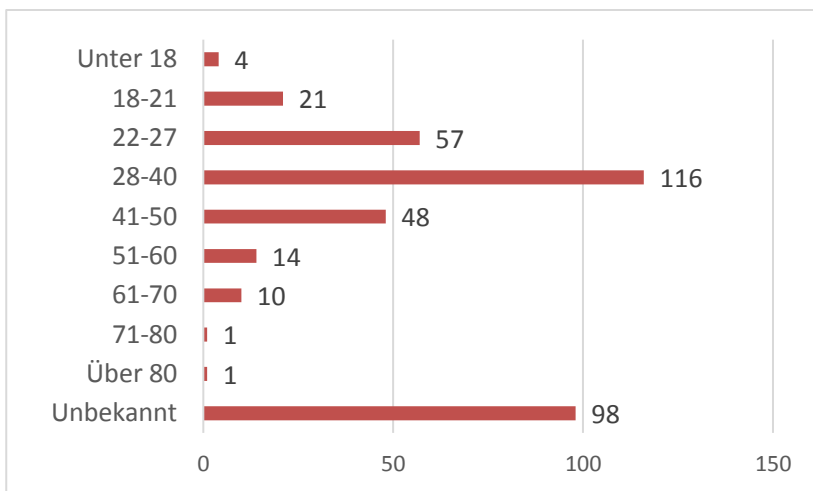


Abbildung 5 **Alter der Beratenen [N = 370]**

In 215 Fällen (58%) lebten Kinder im Haushalt; d.h. diese sind direkt oder indirekt von der Gewalt gegen das Elternteil mitbetroffen. Bei 128 Meldungen (35%) gab es keine Kinder im Haushalt. In seltenen Fällen (7%) war den Beraterinnen nicht bekannt, ob Kinder im Haushalt lebten.

Auch das Thema Gewalt bei Personen mit Migrationshintergrund beschäftigt die IST. Im letzten Jahr gab es bei 110 Betroffenen (30%) einen Migrationshintergrund. In 35 Fällen (9%) waren die Deutschkenntnisse für eine Beratung nicht ausreichend. In 19 Fällen (5% aller Beratenen) hatte die betroffene Person einen Flüchtlingsstatus. Der Aufenthaltsstatus wird seit 2016 als Vorgabe vom MFFJIV landesweit vom Fachkreis der Interventionsstellen Rheinland-Pfalz erfasst.

Zu einer ersten Kontaktaufnahme mit nicht Deutsch sprechenden Personen stehen Standardbriefe in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Auch Informationen über das Gewaltschutzgesetz liegen in verschiedenen Sprachen vor. Es ist zudem, nach Absprache, möglich eine Beratung gemeinsam mit einer Dolmetscherin in Anspruch zu nehmen. Allerdings gestaltet sich deshalb die Beratung nicht deutschsprechender Betroffener als sehr kostenintensiv, zumal sich die kurzfristige Organisation eines Dolmetschers, bzw. einer Dolmetscherin oftmals als schwierig erweisen kann. Kulturelle und sprachliche Herausforderungen führen zu einer erhöhten Komplexität der Beratungssituation, so sind an dem Beratungsprozess häufig mehrere Personen/Institutionen beteiligt. Die Beratungen gestalten sich dadurch sehr zeitintensiv.

3.2 Gewaltbezogene Daten der Beratenen

In diesem Abschnitt werden die Auswertungen zu den gewaltbezogenen Daten, wie beispielsweise der erlebten Gewaltform und der Dauer der Gewalt, dargestellt.

Die Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person

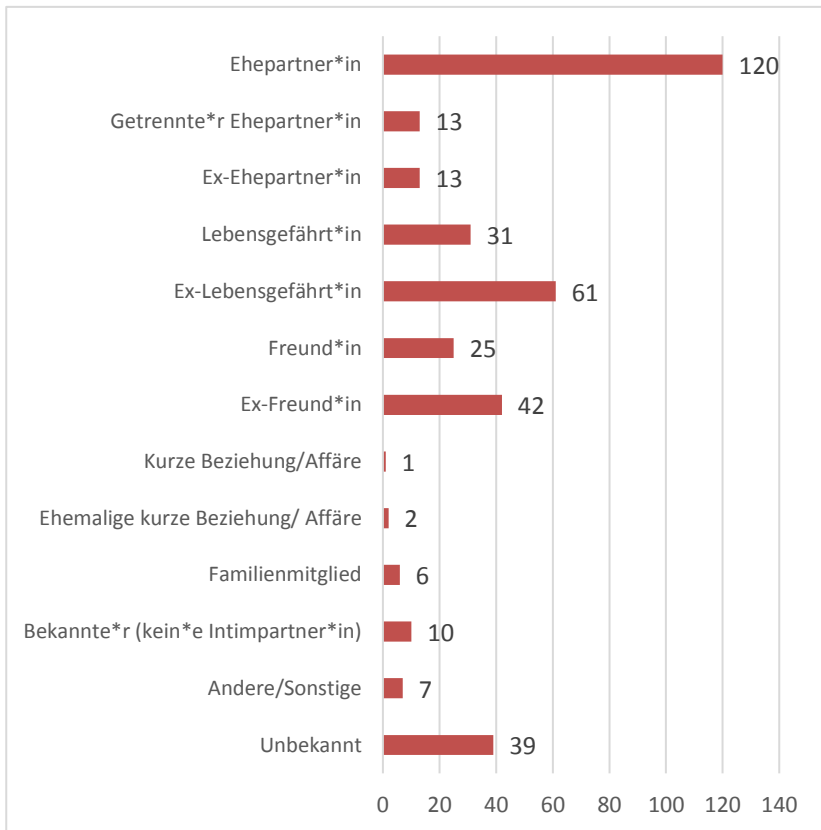


Abbildung 6 Täter-Opfer-Beziehung zum Zeitpunkt der Gewalt [N = 370]

Die Art der Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person ist in Abbildung 6 dargestellt. Am häufigsten geht die Gewalt von dem Ehepartner, bzw. der Ehepartnerin oder auch dem ehemaligen Lebensgefährten, bzw. der ehemaligen Lebensgefährtin aus.

Ebenfalls hoch war die Anzahl derer, die von Gewalt durch den aktuellen Lebensgefährten, getrenntlebenden Ehepartner oder ehemaligen Freund betroffen waren, bzw. durch die aktuelle Lebensgefährtin, die getrenntlebende Ehepartnerin oder ehemalige Freundin. Dieses Muster der Gewalt über die verschiedenen Beziehungskonstellationen hinweg zeigt sich seit Jahren weitestgehend stabil, bedeutend verändert hat sich in diesem Jahr der um die Hälfte gesunkene Anteil der gewaltausübenden getrenntlebenden Ehepartner*innen.

In 331 Fällen (89%) war die beschuldigte Person männlich, in 13 Fällen (4%) weiblich. In 92 Prozent der Fälle handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen, in einem Prozent der Fälle wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinander stehen.

Arten der erlebten Gewalt

Abbildung 7 gibt einen Überblick über die Arten der erlebten Beziehungsgewalt. Es gilt zu beachten, dass hierbei in der Statistik Mehrfachnennungen möglich sind. Die Einordnung zu den entsprechenden Gewaltformen erfolgte durch die Beraterinnen im Anschluss an die Beratungsgespräche bzw. aus Rückschlüssen über den Kurzsachverhalt der Polizei auf der Einverständniserklärung. Die Betroffenen ihrerseits berichten eher über konkrete einzelne Ereignisse und haben

selten eine klare Definition davon, was alles Gewalt ist. Zum Beispiel werden Kontrolle und übermäßige Eifersucht oder ein fehlender Zugang zum gemeinsamen Konto beschrieben, aber nicht als psychische bzw. ökonomische Gewalt definiert. Auch körperliche Gewalt beginnt bei den Betroffenen häufig erst beim Zuschlagen. Schubsen und sogar Würgen werden häufig nicht als erlebte körperliche Gewalt benannt.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, erlebt ein Großteil der Betroffenen körperliche und psychische Gewalt. Von sexualisierter Gewalt berichteten Betroffene seltener. Es ist davon auszugehen, dass es hier eine größere Dunkelziffer gibt, Betroffene aber in dem kurzen Zeitraum des Kontaktes mit der IST darüber nicht berichten wollten.

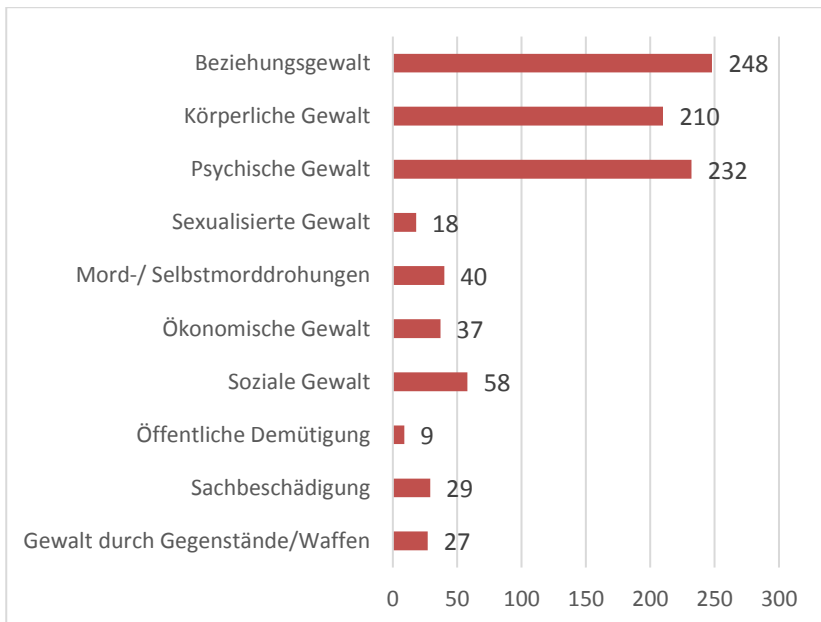


Abbildung 7 Art der erlebten Beziehungsgewalt [N = 370] (Mehrfachnennungen möglich)

Arten des Stalkings

Stalking umfasst ein Bündel verschiedenster Verhaltensweisen. Deshalb werden von der Interventionsstelle verschiedene **Stalking-Arten** erfasst (s. Tabelle 3). Dabei besteht nicht der Anspruch, dass diese Liste vollständig ist.

Häufig handelt es sich bei Stalking um **psychische Gewalt** in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Dies traf 2022 in allen Stalking-Fällen zu. Insgesamt waren 60 Personen von Stalking betroffen.

Ebenfalls häufig war das **Telefonstalking**, d.h. das ständige Anrufen bei der betroffenen Person zu Hause und/oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder. Auch Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren verbinden viele mit Stalking.

Zu **körperlicher Gewalt** im Rahmen des Stalkings kam es in etwa der Hälfte der Fälle. Dies zeigt, dass Betroffene auch im Rahmen des Stalkings besonders gefährdet sind, körperliche Gewalt zu erleiden. Sogenanntes **Cyberstalking** oder auch Cybermobbing über soziale Netzwerke wie beispielsweise *Facebook* oder *Instagram* betraf im Jahr 2022 ein Drittel der Stalking-Opfer. Zudem trifft Stalking häufig auch andere **Personen im Umfeld** der betroffenen Personen. Bei Stalking durch den, bzw. die (Ex-)Partner*in sind häufig die Kinder oder auch die Eltern und Freund*innen des Stalking-Opfers mitbetroffen.

In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Zahl der Stalking-Fälle im Vergleich zu den Vorjahren konstant hoch bleibt. Dabei zeigt die Beratung, dass sich häufig nach der Trennung einer Gewalt-Beziehung die Gewalt in Form von Stalking fortsetzt. So haben mehr als

zwei Drittel der Betroffenen in der Vergangenheit Beziehungsgewalt durch die stalkende Person erlebt.

Tabelle 3 **Arten des Stalkings (Mehrfachnennungen möglich) [N = 60]**

	Anzahl	Prozent
Vorher Beziehungsgewalt durch die beschuldigte Person	47	78%
Psychische Gewalt	71	100%
Körperliche Angriffe	28	47%
Telefonstalking/SMS	42	70%
Cyberstalking	18	30%
Öffentliche Demütigung	12	20%
Belästigung/Terrorisieren der Familie/ Freund*innen	20	33%
Auflauern/Hinterherfahren	31	52%
Sachbeschädigung	12	20%

Dauer der Gewalt

Wie auch in den vergangenen Jahren berichteten die meisten Betroffenen in ihrer Beziehung bereits über einen Zeitraum von 1-5 Jahren Gewalt zu erleben (s. Tabelle 4). Die Zahl der Betroffenen, die von langjährigen Gewalterfahrungen berichten, ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von knapp 40 Prozent, bei denen die Dauer unbekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Zeitangaben bei Beraterin und Klient, bzw. Klientin durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret anzugeben.

Tabelle 4 Dauer der Gewalt [N = 370]

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	58	16%
1-5 Jahre	136	37%
6-10 Jahre	23	6%
11-15 Jahre	3	<1%
16-20 Jahre	2	<1%
Länger als 20 Jahre	3	<1%
Unbekannt	145	39%

4. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2022 war eine gute Kooperation mit den Hilfsinstitutionen in den lokalen Netzwerken unerlässlich für die Arbeit der Interventionsstelle und stellte neben der Beratung den Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie den Hilfsinstitutionen diente dem Ziel, einzelfallbezogen zu kooperieren und für das Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen in seinen zahlreichen Facetten zu sensibilisieren. Auch die Gremienarbeit schaffte in diesem Sinne öffentliches Bewusstsein.

Wichtigste Kooperationspartnerin Polizei

Die Polizei ist nach wie vor die wichtigste und engste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle, da sie den Zugangsweg zu den von Gewalt betroffenen Personen darstellt. Denn die Polizei übermittelt GesB-Fälle direkt an die IST, sofern die betroffene Person damit einverstanden ist. Natürlich ist es möglich, dass die betroffenen Personen über andere Kanäle als die Polizei von der IST erfahren (Internet, Flyer in anderen Institutionen, soziales Umfeld etc.). Doch oftmals finden betroffene Personen erst durch die Informationsweitergabe der Polizei zu unserer Beratungsstelle.

Seit 2004 besteht bei Bedarf ein direkter Kontakt zu polizeilichen GesB-Koordinatoren und Koordinatorinnen im Zuständigkeitsbereich der IST Trier. Somit standen auch im Jahr 2022 Ansprechpartner*innen bei den einzelnen Polizeiinspektionen zur Verfügung. Gerade vor dem Hintergrund der seit 2017 implementierten High-Risk-Fallkonfe-

renzen, kann sich bei einzelnen Fällen ein sehr intensiver und hochfrequentierter Austausch ergeben. Im Juni 2022 gab es im Sinne der besseren Zusammenarbeit und des besseren Austauschs ein Treffen mit den GesB-Koordinator*innen der Polizei.

Zu der **Opferschutzbeauftragten der Polizei** besteht ein enger telefonischer Kontakt über die Hochrisikofallkonferenzen sowie auch einzelfallbezogen. Zusätzlich fanden im Juli und August 2022 zwei Vernetzungstreffen statt.

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen

Neben der Interventionsstelle Trier existieren in Rheinland-Pfalz weitere 17 Interventionsstellen, die nach ihrem Zuständigkeitsgebiet jeweils den örtlichen Polizeidirektionen zugeordnet sind.

Im März 2006 wurde der *Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen* gegründet, dem inzwischen alle rheinland-pfälzischen Interventionsstellen angehören. Im Jahr 2022 gab es drei **Fachkreistreffen** mit den Schwerpunkten auf Austausch zu Hochrisiko-Management und Gefährdungseinschätzung sowie dem Thema Online-Beratung. An jedem der drei Treffen war die Interventionsstelle Trier durch mindestens eine Mitarbeiterin vertreten. Die jährliche **Klausurtagung** der Interventionsstellen mit dem Schwerpunkt auf der Arbeit mit Hochrisiko-Fällen fand an zwei Tagen im Juli 2022 in Neuwied statt.

Weitere Frauenunterstützungseinrichtungen

Mit der Beratungsstelle **Frauennotruf** sowie dem **Internationalen Frauengarten Trier** – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. e.V. – besteht eine intensive Kooperation in fachlicher wie auch organisatorischer

Hinsicht. Die im Vorjahr pandemiebedingt online stattfindenden wöchentlichen Teamsitzungen fanden im Jahr 2022 durchgängig in Präsenz statt. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Klausurtag in Präsenz im Oktober und, wie bereits in den vergangenen Jahren, eine strukturelle Begleitung der Teamprozesse durch ein externes Coaching.

Die Kooperation mit der Frauenbeauftragten der Stadt Trier sowie den Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg wurde auch 2022 erfolgreich fortgesetzt.

Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit fand im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen außerdem ein enger Austausch mit den Mitarbeiterinnen des **Frauenhauses Trier** statt.

Regionaler Runder Tisch Trier

Die Mitarbeiterinnen der IST arbeiten seit 2004 durchgehend am Regionalen Runden Tisch (RRT) Trier mit. Die Zusammenarbeit vieler Institutionen zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist auf regionaler Ebene enorm wichtig, da vor Ort kurze Dienstwege möglich werden und so auch auf struktureller Ebene an der Versorgungssituation von GesB betroffener Personen gearbeitet wird. Die Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention und den Möglichkeiten der konkreten Umsetzung auf regionaler Ebene wurde fortgeführt. Die IST war an allen Sitzungen vertreten und stellte neben der aktuellen Arbeit außerdem die Statistik des Vorjahres vor.

Weitere Gremien und Netzwerke

Seit dem Jahr 2021 ist die Interventionsstelle Trier Mitglied des **Arbeitskreises FLINTA***, der sich aus Vertreter*innen verschiedener

bundesweit verteilter Beratungsstellen für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt zusammensetzt. Im Juni und November 2022 nahm die IST Trier an zwei Treffen des AK FLINTA* teil.

Auf regionaler Ebene gab es im Jahr 2022 außerdem einen engen Austausch der Interventionsstelle Trier mit der **Feministischen Vernetzung Trier**, einer parteiunabhängigen politischen Gruppe, die intersektional feministisch arbeitet. So wurden im Jahr 2022 gemeinsam die Teilnahme am Christopher Street Day geplant sowie die „Reclaim the Dark“-Demo am internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt in Zusammenarbeit mit der AG Frieden und dem Frauennotruf Trier organisiert.



Ein Transparent der Demo zum 25.11.22 in Trier

Täterarbeitseinrichtungen

Seit dem Bestehen der Täterarbeitseinrichtung Trier im Jahr 2007 besteht ein guter fachlicher Austausch zwischen der **Beratungsstelle „Contra Häusliche Gewalt“** in Trägerschaft von pro familia Trier und der Interventionsstelle. So gab es auch im Jahr 2022 einen engen informellen Austausch durch die gute Zusammenarbeit im Rahmen der High-Risk-Fallkonferenzen.

Andere Hilfeinstitutionen

Da es Aufgabe und Auftrag der Interventionsstelle ist, eine Lotsenfunktion ins übrige Hilfesystem zu übernehmen und an andere Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen weiterzuvermitteln, ist eine gute Kenntnis des übrigen Hilfesystems unerlässlich. So bestanden Kontakte zu zahlreichen weiteren Einrichtungen und Institutionen wie: Sozialdienst katholischer Frauen Trier (Haltepunkt, Haus Maria Goretti, Beratungszentrum), Migrationsdienste der Caritas und Diakonie, Kinderschutzbund und -dienst, Sucht- und Lebensberatungsstellen, Weißer Ring Trier, Rechtsanwältinnen sowie Psychotherapeutinnen.

Weitere Vernetzungsgespräche fanden 2022 im September mit dem **Frauenhaus Trier** und dem **Jugendamt Trier** statt sowie im Oktober mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Trier. Darüber hinaus gab es sowohl im Mai als auch November je ein Vernetzungstreffen von IST und **Kinderschutzbund**.

Wie bereits im Vorjahr gab es im Jahr 2022 neben den Vernetzungstreffen einzelfallbezogene Kontakte sowie Kontakte im Rahmen der Hochrisiko-Fallkonferenzen mit den **Jugendämtern**.

Wie in den bereits vorgestellten Fallzahlen deutlich geworden ist, machen betroffene Personen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund, deren Deutschkenntnisse ggf. für ein Beratungsgespräch nicht ausreichend sind, einen nicht unwesentlichen Bestandteil der bei der IST Trier eingehenden Meldungen aus. Um auch für diese Personengruppe ein bestmögliches Hilfsangebot zu gewährleisten, fanden 2022 ein Vernetzungstreffen mit der **Aufnahmestation, bzw. Ausländerbehörde (AfA) in Hermeskeil** im Januar sowie zwei Inputvorträge der IST zur Vorstellung des Beratungsangebots in den Räumen der AfA Hermeskeil im Juni und Juli statt. Darüber hinaus gab es ein Vernetzungstreffen mit **DOOR**, einem Dolmetscher*innen-Projekt, das vom rheinlandpfälzischen Landesamt für Familie, Frauen, Kultur und Integration gefördert wird, um die Kommunikation mit Zugewanderten in Institutionen und Einrichtungen zu verbessern.

Kontakte auf politischer Ebene

Seit Mai 2019 gibt es eine Koordinierungsstelle für die Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz, die bei dem Verein „Frauen helfen Frauen“ in Bad Kreuznach angesiedelt ist. Die Interventionsstelle Trier steht weiterhin in gutem Kontakt zu der **Koordinierungsstelle**.

Außerdem nahm die IST an zwei hybriden **Trägertreffen der ISTen in RLP** teil und vertrat das Gremium in einer Zoom-Konferenz im September mit Fraktionsvertreter*innen der SPD, der LIGA und der Koordinierungsstelle.

Auf lokaler Ebene ergaben sich im Jahr 2022 zwei Treffen mit **Vertreter*innen der Politik**. Zum einen gab es ein Treffen mit der Sozialplanerin der Stadt Trier, die für die Umsetzung der Istanbul Konvention

zuständig ist und zum anderen gab es im April einen Besuch von Stefan Metzdorf, der für das Jahr 2022 neu ins Amt des Landrates gewählt wurde. Dabei wurden ihm die Arbeit der Interventionsstelle Trier sowie des Frauennotrufs Trier vorgestellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Referentinnentätigkeit

06.05.2022	Interview mit Studierenden der Erziehungswissenschaften zum Thema „Entwicklung sozialunternehmerischer Kompetenzen mit dem Fokus: Bedarf personenzentrierter Hilfe für kinderlose Frauen mit Gewalterfahrungen“
29.06.2022 & 27.07.2022	Input Vorträge für die AfA Hermeskeil zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
17.11.2022	Interview mit Antenne Trier zur Demonstration „Reclaim the Dark – Gegen patriarchale Gewalt“ am 25. November 2022
25.11.2022	„Reclaim the Dark“-Demonstration am internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt an Frauen* und Mädchen* in Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf und der AG Frieden
30.11.2022	Vortrag im Kreiskrankenhaus Saarburg zum Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft und Polizei

Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen

31.01.2022	Fortbildung zum Thema Stalking
16.03.2022	Fachtag zum Kinderschutz bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
11.07.2022	Schulung zum Thema Hochrisiko-Management
19.07.2022	Workshop zur Klopfakupressur als Inhouse-Schulung
19.07.2022	Workshop zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Trier
09.08.2022	Inputvortrag von der Hochrisiko-Koordinatorin und K2 zu Polizeiarbeit und Deliktarten

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung

Eine weitere Aufgabe stellt die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit der Interventionsstelle dar.

Die Mitarbeit im **Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen** dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Bei den regelmäßigen Fachkreistreffen werden aktuelle bundes- und landesweite Entwicklungen aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die **Beratungs- und Koordinierungsarbeit** wird auch intern ständig weiterentwickelt. So wurde die Möglichkeit zu teaminterner Fallintervention genutzt und Fortbildungsangebote wahrgenommen. Entsprechend auf organisatorischer Ebene mit der zukünftigen Einführung von Onlineberatung befasst. Auf inhaltlicher Ebene fanden im Jahr 2022 vier Fallsupervisionen und zwei Teamcoachings statt.

Die Teilnahme an **Netzwerktreffen, Konferenzen und Fortbildungen** sichert eine fachliche Tätigkeit auf aktuellem wissenschaftlichem Stand und bildet die Grundlage für das qualifizierte Beratungsangebot der IST Trier.

6. Ausblick auf das Jahr 2023

Im Jahr 2023 sind sowohl für die Interventionsstelle Trier als auch den Frauennotruf Trier der **Umzug in neue Beratungsräume** mit größeren räumlichen Kapazitäten und barrierefreiem Zugang geplant. Ein Fokus der Interventionsstelle wird deshalb auch darauf liegen, sich im neuen Stadtteil zu etablieren und die Kooperationspartner*innen vor Ort in die Arbeit einzubeziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der IST Trier sollen **Vernetzungs-bemühungen** mit der Männerberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Männer (SkM) und den Jugendämtern sein, ebenso wie die Instandhaltung und Stärkung bestehender Kontakte mit anderen Frauenunterstützungseinrichtungen, diversen Beratungsstellen und der Polizei.

Weiterhin finden seit Ende des Jahres 2022 **monatliche Hochrisiko-Fallkonferenzen** statt, wodurch sich die enge Zusammenarbeit mit Jugendamt, Täterarbeitseinrichtung und Polizei weiter intensiviert hat. Wir hoffen diesen engen Austausch auch im Jahr 2023 fortführen zu können.

Um das Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ auch politisch und gesellschaftlich zu thematisieren, werden wir auch im Jahr 2023 ein besonderes Augenmerk auf die **Umsetzung der Istanbul Konvention** legen.

Das im Jahr 2021 initiierte Angebot einer **Selbsthilfegruppe** für Personen, die von GesB betroffen sind bzw. waren, wird von vielen Betroffenen genutzt und lief in diesem ersten Jahr erfolgreich. Wir

freuen uns deshalb das Projekt auch im kommenden Jahr 2023 weiterführen zu können.

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Interventionsstelle Trier im kommenden Jahr einen Fokus auf das Thema **Intersektionalität** zu legen. Ziele sollen hier u.a. sein in der Beratungsarbeit einen adäquateren Umgang mit non-binären, transidenten oder intersexuellen Betroffenen zu finden sowie mit Betroffenen in nicht-heteronormativen Beziehungen. Darüber hinaus soll eine barriereärmere Beratung angestrebt werden.

Wie bereits im Voraus angeklungen ist, spielt die Unterstützung geflüchteter, migrierter und oftmals nicht Deutschsprechender Klienten und Klientinnen eine zunehmend wichtige Rolle im Beratungsalltag der IST Trier. Um den Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerechter zu werden, liegt im Jahr 2023 deshalb auch ein besonderer Fokus auf **kultursensiblerer Beratung**.

Im Jahr 2022 gab es einige Menschen die die Interventionsstelle ehrenamtlich oder auch finanziell unterstützt haben. Ohne diese wären viele Hilfsangebote unsererseits nicht möglich gewesen. Wir freuen uns auch im neuen Jahr darauf, auf diese **Unterstützung** bauen zu dürfen – egal in welcher Form.



Spendenübergabe mit Daniela Müller (Fotografin). Sie erstellte einen Kalender für 2023 der Gesamterlös wurde an die Interventionsstelle gespendet



Infostand des Frauennotrufs und der Interventionsstelle Trier beim Christopher Street Day 2022

Interventionsstelle Trier

Eurener Straße 48, 1.OG

54294 Trier

Beratung: 0651-9948774

Büro: 0651-9947881

Fax: 0651-9947898

E-Mail: info@interventionsstelle-trier.de

Webseite: www.interventionsstelle-trier.de

Spenden sind immer willkommen!

Sparkasse Trier

IBAN: DE37 5855 0130 0000 4485 30

BIC: TRISDE55XXX

In Trägerschaft von



für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.